

Übergangsbestimmungen - Prüfungsfreier Diplomerwerb gemäss Ziffer 9.1 der Prüfungsordnung

Regelungen:

In der Prüfungsordnung vom 11. November 2021, Art. 9.11 und 9.12 und in der Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 18. September 2023, Art. 8.1 werden die Regelungen zum prüfungsfreien Diplomerwerb formuliert:

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen:

- zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs die geforderte Berufserfahrung in der Mütter- und Väterberatung nachweisen können. Diese entspricht mindestens einem Äquivalent
 - a) einer dreijährigen Berufstätigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 50% für Absolvent/innen des «NDS Mütter- und Väterberatung Careum Weiterbildung, Aarau», die den Bildungsgang auf der Basis des Curriculums vom Mai 2018 absolviert haben,
 - b) einer fünfjährigen Berufstätigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 50% für das «NDS Mütter- und Väterberatung Careum, Curriculum 2005 – 2018», das «Höhere Fachdiplom Mütterberaterin HFD, WE'G Zürich» und den Abschluss «Gesundheitschwester Mütter-Väterberatung, interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum ISB, Zürich» und «Schule für spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege Zürich».

Angerechnet wird nur Berufserfahrung, die nach Erlangen des Abschlusses, der zum prüfungsfreien Diplomerwerb berechtigt, erworben wurde.

- über eine Berufspraxis im entsprechendem Tätigkeitsbereich im Angestelltenverhältnis oder in freiberuflicher Tätigkeit verfügen.

Dazu gelten die folgenden Bedingungen:

- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die geforderte Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich mindestens dem Äquivalent einer insgesamt dreijährigen resp. fünfjährigen Berufstätigkeit (je nach Abschluss siehe oben) bei einem Beschäftigungsgrad von 50% (das entspricht 150% resp. 250%).
- Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad erhöht sich die erforderliche Anzahl Jahre Berufserfahrung entsprechend. Unterbrüche in der Berufstätigkeit sind zulässig.

Beispiele:

Bei dreijähriger geforderter Berufserfahrung: 6 Jahre zu 25% = 150%

Bei fünfjähriger geforderter Berufserfahrung: 4 Jahre zu 40% und 1 Jahr zu 50% und 4 Jahre zu 10% = 250%

etc.

- die erforderliche Berufserfahrung anhand von Arbeitsbestätigungen und/oder Arbeitszeugnissen nachweisen. In den Arbeitsbestätigungen und -zeugnissen der Antragstellerinnen und Antragsteller muss das Tätigkeitsgebiet Mütter- und Väterberatung explizit erwähnt sowie der Zeitpunkt des Starts und allfälligen Endes der Anstellung und das genaue Arbeitspensum (Angaben wie bspw. 30% - 60% sind nicht zulässig, respektive es wird der kleinste Wert gerechnet) aufgeführt sein. Es muss ausserdem datiert und unterschrieben sein. Arbeitsverträge sind zum Nachweis der Berufstätigkeit ungültig.
- zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs über eine ununterbrochene Anstellung in der Mütter- und Väterberatung von mindestens einem Jahr verfügen. Das heisst, die Antragstellerin oder der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Gesuchstellung in einer

MVB tätig sein. Zum Pensum dieser Anstellung gibt es keine Vorgaben. Die einjährige ununterbrochene Tätigkeit wird der gesamtgeforderten Berufserfahrung angerechnet.

Beispiele:

Einreichen des Gesuchs am 21.01.2025 = 1 Jahr ununterbrochene Tätigkeit zwischen dem 21.01.2024 und dem 21.01.2025.

Einreichen des Gesuchs am 06.08.2025 = 1 Jahr ununterbrochene Tätigkeit zwischen dem 06.08.2014 und dem 06.08.2025.

Antragstellerinnen und Antragsteller in freiberuflicher Tätigkeit müssen zusätzlich folgende Nachweise erbringen:

- Nachweis der selbstständigen Tätigkeit durch die AHV-Ausgleichskasse oder einen Nachweis betr. GmbH oder AG
- Bestätigung der selbstständigen Tätigkeit mit folgenden Angaben:
 - Zeitpunkt des Starts und allfälligen Endes der selbstständigen Tätigkeit
 - Genaue Angabe über Arbeitspensum (Angaben wie bspw. 30% - 60% sind nicht zulässig, respektive es wird der kleinste Wert gerechnet)
- Explizite Aufführung des Tätigkeitsbereiches Mütter- und Väterberatung

Einzureichende Dokumente in einem pdf-Dokument:

a) Für Personen im Anstellungsverhältnis:

- [Antragsformular](#) «Antrag zum prüfungsfreien Diplomerwerb Berater-in Frühe Kindheit».
- Abschlüsse: Entweder
 - NDS Mütter- und Väterberatung Careum Weiterbildung, Aarau: für Absolventinnen und Absolventen, die den Bildungsgang auf der Basis des Curriculums vom Mai 2018 absolviert haben; oder
 - NDS Mütter- und Väterberatung Careum, Curriculum 2005 – 2018; oder
 - Höheres Fachdiplom Mütterberaterin HFD, WE'G Zürich; oder
 - Gesundheitsschwester Mütter-Väterberatung, interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum ISB, Zürich; oder
 - Schule für spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege Zürich.
- Arbeitsbestätigungen/Arbeitszeugnisse mit folgenden Angaben:
 - Zeitpunkt des Starts und allfälligen Endes der Anstellung
 - Genaue Angabe über Arbeitspensum (Angaben wie bspw. 30% - 60% sind nicht zulässig, respektive es wird der kleinste Wert gerechnet)
 - Explizite Aufführung des Tätigkeitsbereiches Mütter- und Väterberatung
 - Ausstelldatum und Unterschrift

b) Für freiberufliche Personen:

- [Antragsformular](#) «Antrag zum prüfungsfreien Diplomerwerb Berater-in Frühe Kindheit»
- Abschlüsse: Entweder
 - NDS Mütter- und Väterberatung Careum Weiterbildung, Aarau: für Absolventinnen und Absolventen, die den Bildungsgang auf der Basis des Curriculums vom Mai 2018 absolviert haben; oder
 - NDS Mütter- und Väterberatung Careum, Curriculum 2005 – 2018; oder
 - Höheres Fachdiplom Mütterberaterin HFD, WE'G Zürich; oder
 - Gesundheitsschwester Mütter-Väterberatung, interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum ISB, Zürich; oder
 - Schule für spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege Zürich.
- Nachweis der selbstständigen Tätigkeit durch die AHV-Ausgleichskasse oder einen Nachweis betr. GmbH oder AG
- Bestätigung der selbstständigen Tätigkeit mit folgenden Angaben:
 - Zeitpunkt des Starts und allfälligen Endes der selbstständigen Tätigkeit
 - Genaue Angabe über Arbeitspensum (Angaben wie bspw. 30% - 60% sind nicht zulässig, respektive es wird der kleinste Wert gerechnet)
 - Explizite Aufführung des Tätigkeitsbereiches Mütter- und Väterberatung
- Evtl. frühere Arbeitsbestätigungen/Arbeitszeugnisse in unselbstständiger Tätigkeit mit folgenden Angaben:
 - Genaue Angabe über Arbeitspensum (Angaben wie bspw. 30% - 60% sind nicht zulässig, respektive es wird der kleinste Wert gerechnet)
 - Explizite Aufführung des Tätigkeitsbereiches Mütter- und Väterberatung
 - Ausstelldatum und Unterschrift

Frist zur Antragstellung:

Wer das Diplom gemäss Ziffer 9.11 erwerben will, muss der Prüfungskommission **innerhalb von fünf Jahren seit Durchführung der ersten Prüfung** ein entsprechendes gebührenpflichtiges Gesuch stellen. Da die Prüfung zum ersten Mal im November 2024 durchgeführt wurde, können Gesuche zum prüfungsfreien Diplomerwerb **bis am 15. Dezember 2029** (Poststempel) eingereicht werden. Gesuche nach diesem Stichtatum werden nicht mehr berücksichtigt.

Informationen zur Antragseinreichung:

Der Antrag muss **elektronisch als ein pdf-Dokument** eingereicht werden.

Als Grundlage für den Antrag ist das Formular „Antrag zum prüfungsfreien Diplomerwerb Berater-in Frühe Kindheit« ([Link Antrag](#)) anzuwenden (bitte elektronisch ausfüllen! Von Hand ausgefüllte Dokumente werden nicht berücksichtigt). Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Das Formular sowie die darin erwähnten Beilagen (Diplome, Arbeitszeugnisse usw.) sind **als ein pdf-Dokument** an info@epsante.ch zu senden.

Die Vollständigkeit des Antrags wird vom Prüfungssekretariat nach erfolgter Zahlung geprüft.

Die Qualitätssicherungskommission der HFP behält sich vor, je nach Bedarf zusätzliche Unterlagen zu verlangen.

Termine 2025:

Die Beurteilung der eingegangenen Anträge zum prüfungsfreien Diplomerwerb erfolgt wie folgt:

Eingangsdatum Antrag und Zahlung:

Dezember 2024 – 30. April 2025

01. Mai 2025 – 31. Juli 2025

01. August 2025 – 30. November 2025

Mitteilung Entscheid bis:

31. Mai 2025

31. August 2025

31. Dezember 2025

Kosten:

Die Kosten für die Bearbeitung des Gesuchs betragen CHF 200.- (CHF 50.- Registergebühr SBFJ inbegriffen). Nach Erhalt des Antrages erhalten Sie per E-Mail eine Rechnung zugesendet. Ohne Zahlungseingang wird Ihr Antrag nicht bearbeitet!

Müssen Unterlagen nachgefordert werden, wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.- erhoben. Nach erfolgter Zahlung werden die nachgereichten Dokumente gesichtet.

Bei einem Negativentscheid wird ausschliesslich die Registergebühr des SBFJ von CHF 50.- zurückerstattet.